

## **Bekanntgabe**

Beratungsfolge:

**Beratendes/r Gremium / Ausschuss**  
Bau-, Umwelt und Werksausschuss

**Zuständigkeit**  
zK

Betreff:

Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM);  
Pressemitteilung

### **Sachdarstellung:**

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat der Stadt Helmstedt eine aktuelle Presseinformation zum Stand der Arbeiten im ERAM übersandt, die nachstehend mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt wird.

23. November 2006 18/06

Halbzeit bei den Verfüllmaßnahmen zur Gefahrenabwehr in Morsleben

Ein Meilenstein in Morsleben ist erreicht: Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat die Hälfte der derzeit laufenden bergbaulichen Gefahrenabwehrmaßnahmen im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) erfolgreich abgeschlossen. Jetzt sind rund 375.000 Kubikmeter von etwa 730.000 Kubikmetern Hohlraumvolumen verfüllt. „Die am stärksten beanspruchten Bereiche sind verfüllt, wir liegen im Zeitplan“, erklärte Florian Emrich, Sprecher des BfS, heute in Salzgitter. Bis 2009 sollen insgesamt 23 Hohlräume im Zentralteil, in denen keine radioaktiven Abfälle lagern, verfüllt werden. Der Bund wird voraussichtlich etwa 150 Millionen Euro in die seit Oktober 2003 laufenden bergbaulichen Gefahrenabwehrmaßnahmen investieren.

Die bergbaulichen Maßnahmen sind keine Maßnahmen zur geplanten Stilllegung und endgültigen Verschließung des Endlagers, die das BfS beantragt hat und die derzeit von der zuständigen Genehmigungsbehörde geprüft werden. Emrich: „Die derzeit laufenden Arbeiten dienen der langfristigen Sicherung des über die Jahrzehnte besonders beanspruchten Zentralteils des ERAM“.

Aufsichtsbehörden und BfS bewerten regelmäßig die Sicherheit des ERAM. Das BfS als Betreiber und das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) des Landes Sachsen-

Anhalt als zuständige Bergaufsichtsbehörde waren gemeinsam zu der Auffassung gekommen, dass in mehreren Bereichen des Zentralteils des ERAM, in denen keine radioaktiven Abfälle lagern, eine Gefahr für die Standsicherheit vorliegt. Sie hängt damit zusammen, dass das Endlager in Morsleben von der damaligen DDR in einem für andere Zwecke betriebenen Bergwerk eingerichtet wurde. Modellrechnungen ermittelten Schäden im Salzgestein in unmittelbarer Umgebung der Abbaue, durch die Wasser in die Hohlräume eindringen könnte. Ohne bergbauliche Gefahrenabwehr könnten sich bislang lokal begrenzte Schäden des Salzgebirges auf noch nicht betroffene Bereiche ausweiten und einen geordneten sicheren Verschluss der radioaktiven Abfälle gefährden. Da das derzeit laufende atomrechtliche Stilllegungsverfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hatte das BfS beschlossen, frühzeitig zu handeln und unverzüglich die Maßnahmen zur bergbaulichen Gefahrenabwehr beantragt.

Diese Maßnahmen sollen durch gezieltes Einbringen von Salzbeton in einzelne ausgewählte Bereiche im Zentralteil für zusätzliche Stabilität sorgen und die Barrierefunktion des Salzes verbessern. Nach dem Einfüllen härtet der Spezialbeton aus und bildet mit dem Salzgebirge ein Traggewölbe, das die aus dem umgebenden Gestein entstehenden Lasten tragen soll.

/Zur Historie:/

/ Das ehemalige Kali- und Steinsalzbergwerk in Morsleben war bislang das einzige Endlager für radioaktive Abfälle, das in Deutschland nach dem Atomgesetz betrieben wurde. Ausgewählt und genehmigt von den zuständigen DDR-Behörden, ging die Zuständigkeit nach der Wiedervereinigung auf den Bund über. 1998 wurde die Einlagerung in Morsleben nach einer Gerichtsentscheidung ausgesetzt, im April 2001 erklärte das BfS, die Einlagerung nicht wieder aufzunehmen. Bis 1998 wurden etwa 37.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben eingelagert. Derzeit läuft das atomrechtliche Verfahren zur Stilllegung des ERAM. Im September 2005 hat das BfS die Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die endgültige Schließung des Endlagers dem Umweltministerium Sachsen-Anhalt als zuständiger Genehmigungsbehörde übergeben. Die eigentliche Stilllegung des Endlagers wird nach dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses voraussichtlich 15 Jahre dauern.

Mit freundlichem Gruß  
Annegret Kriewald  
Bundesamt für Strahlenschutz  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / PB 2  
Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

NEU: Tel. 03018 333-1134  
NEU: Fax. 03018 333-1150  
EMail: AKriewald@bfs.de

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)